

KOMMANDOAKTEN

Rechtliche Grundlagen/Weisungen

Organisation
02-15-02

Inspektionen

1. Gesetzliche Grundlagen / Auftrag

Das Inspektionswesen ist in der Vollzugsverordnung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe des Kantons Solothurn begründet:

§ 5 Bereich Feuerwehr umfasst

a) Die Aufsicht über die Feuerwehren, die Durchführung von Kursen und Inspektionen.

§ 87 Aufsicht Feuerwehrinspektor

¹ Die Aufsicht über das Feuerwehrwesen obliegt der Gebäudeversicherung und wird durch den kantonalen Feuerwehrinspektor ausgeübt.

2. Allgemein

Die Feuerwehren werden periodisch im Auftrag des Feuerwehrinspektors durch ausgewiesene Instruktoressen der Solothurnischen Gebäudeversicherung inspiziert. Mindestens zwei Instruktoressen überprüfen jeweils anhand eines definierten Kriterienkataloges die einzelnen Punkte und beurteilen diese. Eine erste Ergebnisauswertung erfolgt unmittelbar nach der Inspektion mit dem Kommandanten und den Offizieren.

Inspektionen sind eine Momentaufnahme zur selbstkritischen Qualitätskontrolle. Dies im Sinn eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Sie dienen der;

- Umsetzungsprüfung von Reglementen und Weisungen.
- Transferkontrollen von Fachwissen und Fachkönnen aus Kursen und Weiterbildungsmaßnahmen.
- Analyse von ausbildungsrelevanten Merkmalen (Bedarfsanalyse).
- Einschätzung der Einsatzfähigkeit.

3. Mehrjahresplanung / Rhythmisierung

Die durch den Feuerwehrinspektor erstellte Mehrjahresplanung regelt die zeitlichen Intervalle der einzelnen Inspektionsarten. Es gelten folgende Zyklen:

- Pro Feuerwehr maximal eine Inspektion pro Jahr.
- Feuerwehren mit Sonderaufgaben zusätzlich in der jeweiligen Aufgabe eine Inspektion innerhalb von drei Jahren.

Die angemeldeten Inspektionen von "Administration / Organisation" sowie "Infrastruktur / Material" werden der jeweiligen Feuerwehr mindestens 3 Monate vor dem Termin durch das Inspektionsteam schriftlich mitgeteilt.

Den Termin für die Ausbildungsüberprüfung setzt das Inspektionsteam auf Grund der eingereichten Jahresprogramme der Feuerwehren. Entscheidend für die Bestimmung des Inspektionstermins sind das Datum und der Übungsinhalt. Änderungen im Ausbildungsprogramm müssen deshalb unbedingt dem Feuerwehrinspektorat gemeldet werden.

4. **Schriftliche Unterlagen**

Für alle Inspektionsarten bestehen einheitliche, schriftliche Vorgaben bezüglich Zielsetzungen und Inhalte. Diese Unterlagen stehen den Feuerwehrkommandos zur Verfügung und sind Bestandteil in den Kommandoakten.

Die schriftlichen Unterlagen und die Beurteilung sind spätestens 5 Tage nach der Inspektion dem Feuerwehrinspektor zur Prüfung einzureichen.

Der Inspektionsbericht wird umgehend nach Genehmigung durch den Feuerwehrinspektor an das Feuerwehrkommando und an die vorgesetzte Stelle (Gemeindebehörde oder Betriebsleitung) verschickt.

5. **Inspektionsarten**

5.1 **Inspektionen für alle Orts-/ Betriebsfeuerwehren**

5.1.1 **Administration / Organisation (Angemeldet)**

Ziele

Überprüfung der Feuerwehrorganisation und der administrativen Abläufe

- Umsetzung gesetzlicher Vorschriften und Weisungen
- Bestandeskontrollen
- Ausbildungs- und Kaderplanung
- Aktualität der Einsatzdokumentation
- Pflege der Führungsinstrumente (LODUR / Dokumentation)

Inhalte

Führungstätigkeit (Organigramm, Kommandoakte, Kontrollen, Sitzungen)

- Gesetzliche Grundlagen (Gesetze / Reglemente / Verordnungen / Weisungen)
- Administration (Mannschaftskontrolle, Verrechnungen, Arztuntersuchungen, Bewilligungen, Versicherungen)
- Einsatzpläne
- Alarmierung / Kommunikation

Zielgruppe

Kommandant, Administrator/ Fourier, Materialverwalter, Feuerwehrstab

5.1.2 Ausbildung (Unangemeldet)

Ziele

Überprüfung der Ausbildung bezüglich Vorbereitung, Durchführung und Auswertungen von Trainings und Übungen

- Einsatzbezogene Themenwahl
- Zielgerichtete und stufengerechte Durchführung
- Fachliche Richtigkeit gemäss den FKS Grundlagen und Kommandoakten
- Anwendung methodischer Grundsätze der Erwachsenenbildung
- Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen

Inhalt

Führungstätigkeit/Administration/Kontrollen

- Übungsvorbereitung (Übungsprogramm, Gestaltung und Gliederung)
- Organisation (Einrücken, Zielbekanntgabe, Klassenorganisation)
- Durchführung (Lektionsablauf, Arbeitsplatz, Material, Lernzielüberprüfung)
- Übungsabschluss/Auswertung (Organisation, Nachbearbeitung)

Zielgruppe

Gesamte Feuerwehr in alle Formationsformen

5.1.3 Einsatzmaterial / Infrastruktur (Angemeldet)

Ziele

Überprüfung von Infrastruktur und Einsatzmaterial

- Umsetzung der Kommandoakten bezüglich Umfang und Mengen
- Infrastruktur und deren Unterhalt
- Ausrüstungswartung und Pflege
- Einsatzmaterial (inkl. Fahrzeuge und Geräte) Wartung / Pflege, sowie deren Dokumentation

Inhalte

Führungstätigkeit/Administration/Kontrollen

- Administration (Inventarisierung / Prüfdokumentation)
- Kosten (Budgetierung / Mehrjahresplanungen)
- Ausbildung (Materialwartung / Pflege / Unterhalt)
- Feuerwehrgebäude (Platzverhältnisse / Ordnung / Pflege)

Zielgruppe

Kommandant, Administrator / Fourier, Materialverwalter, Feuerwehrstab

5.2 Inspektionen für Feuerwehren mit Sonderaufgaben

Die Inspektionen erfolgen ebenfalls in den drei Themengebieten Organisation / Ausbildung / Material. Fachliche Basis bilden die FKS anerkannten Reglemente und Handbücher. Organisatorische Prüfgrundlagen sind in den Kommandoakten sowie den Leistungsvereinbarungen mit den Feuerwehren formuliert.

6. Kosten und Entschädigungen

Anfallende Soldkosten für AdF während der Inspektion sind durch die Feuerwehr zu bezahlen. Es erfolgen keine Beiträge durch die SGV.

Die Entschädigung der Instruktoeren erfolgt gemäss dem "Reglement über die Entschädigung von Feuerwehr-Ausbilder" durch die SGV.

Für die Inspektion selbst fallen keine weiteren Kosten an. Die Behebung von allfällig festgestellten Mängeln kann Kosten verursachen. Diese sind gemäss den geltenden Regelungen durch die verantwortliche Organisation zu finanzieren.